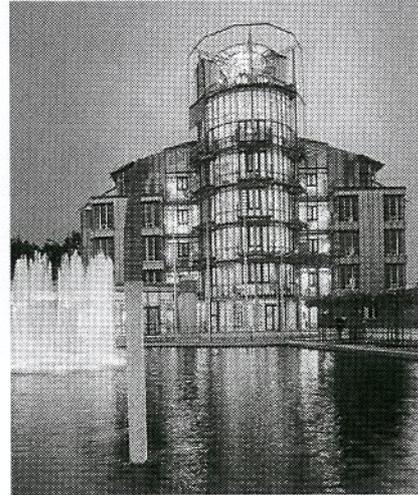


kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 49 – 1.Änderung -Kaarst-

Nr	49
Bezeichnung/ Lage zugehörige BauNVO	Im großen Bruch – 1.Änderung 1977
Rechtskraft	27. 05. 1985

*

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan 49, 1. Änderung, Kaarst

I. Rechtsgrundlagen

- 1. Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl.I, S.2256)
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl.I, S.1763)
- 3. Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 15.7.1976 (GVNW, S.264)
- 4. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung vom 19.12.1974 (GVNW 1975, S.91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.1978 (GVNW, S.290).

II. Festsetzungen

- 1. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß § 23 (5) BauNVO Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO ausgeschlossen.
- 2. Garagen und Stellplätze sind nur auf den im Bebauungsplan festgesetzten Flächen zulässig (§ 9 (1) Nr.4 und § 12 (6) BauNVO).

III. Verfahrensvermerke

- 1. Der Rat der Gemeinde Kaarst hat in seiner Sitzung am 3.7.1978 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BBauG beschlossen. Der Beschluß wurde im Wochenspiegel der Gemeinde Kaarst vom 3.11.1978 bekanntgemacht.

~~Kaarst, den 4.1.1978~~
 (Kleber) (Wiesemann)
 Bürgermeister Ortsmitglied



- 2. Ziele und Zwecke der Planung sind durch Ankündigung im Wochenspiegel der Gemeinde Kaarst vom 16.12.1977 und durch Auslegung des Entwurfs dieses Plans mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 2a (2 u.3) BBauG in der Zeit vom 21.12.1977 bis einschließlich 29.12.1977 öffentlich dargelegt worden.

~~Kaarst, den 4.1.1978~~
 (Hilsmann)
 Der Gemeindedirektor



3. Der Rat der Gemeinde Kaarst hat dem Bebauungsplanentwurf und der Entwurfsbegründung zugestimmt und in seiner Sitzung am ~~5.7.1978~~ die öffentliche Auslegung gemäß § 2a (6) BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde im Wochen-
spiegel der Gemeinde Kaarst vom 3.11.78 gemäß § 2a (6)
BBauG bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf und die
Entwurfsbegründung haben gemäß § 2a (6) BBauG vom 14.11.1978
bis 14.12.1978 öffentlich ausgelegt.

Kaarst, den ~~22.12.1978~~

~~(Bilmann)~~
Der Gemeindedirektor



4. Der Rat der Gemeinde Kaarst hat nach Prüfung der frist-
gemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner
Sitzung am ~~22.5.79~~ den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG
ivm § 4 GONW als Satzung und die Begründung beschlossen

Kaarst, den 6.6.1979

~~(Klever)~~
Bürgermeister

~~(Wiesemann)~~
Ratsmitglied



5. Der vom Rat der Gemeinde Kaarst in der Sitzung am
beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG
gemäß der Verfügung Az. vom heutigen Tage unter
Auflagen/Maßgaben genehmigt.

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident in Düsseldorf
Im Auftrage

6. Der Rat der Gemeinde Kaarst ist in seiner Sitzung am
den Auflagen der Genehmigungsverfügung durch Beschluß
beigetreten.

Kaarst, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

7. Der genehmigte Bebauungsplan ist in der Neuss-Grevenbroicher
Zeitung gemäß § 12 BBauG ivm § 4 GONW am bekanntge-
macht worden. Der Bebauungsplan ist am Tage der öffent-
lichen Bekanntmachung in Kraft getreten
Der Bebauungsplan liegt ständig ab im Verwaltungs-
gebäude der Gemeinde Kaarst, Rathaus Büttgen, während der
Dienststunden öffentlich aus.

Kaarst, den

Der Gemeindedirektor